

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 00/184/2021 Datum: 12.01.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
	Aufgenommene Kredite im Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	16.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	25.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 7 der Richtlinie der Gemeinde Bad Laer für die Aufnahme und zur Umschuldung von Krediten vom 27.06.2019 ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen jährlich zu unterrichten.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzte Betrag für Kreditaufnahmen belief sich auf 1.017.000,- EUR für die Gemeinde und auf 901.300,- EUR für den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft.

Für die Gemeinde Bad Laer wurde folgender Kredit aufgenommen:

Betrag:	725.000,00 EUR
Kreditinstitut:	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Laufzeit:	30 Jahre
Tilgung p. a.:	25.000,00 EUR (1 Jahr tilgungsfrei)
Zinssatz:	0,30 %
Zinsfestschreibung:	15.11.2040

Für den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft wurde folgender Kredit aufgenommen:

Betriebszweig:	Schmutzwasser und Regenwasser
Betrag:	360.000,00 EUR und 150.000,00 EUR
Kreditinstitut:	DZ Hyp AG
Laufzeit:	30 Jahre
Tilgung p. a.:	12.000,00 EUR und 5.000,00 EUR
Zinssatz:	0,49%
Zinsfestschreibung:	30.12.2050

Nachrichtlich ist ergänzend zu erwähnen, dass die Kreditemächtigung nach § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt. Über den bisher nicht in Anspruch genommenen Betrag wird daher ein entsprechender Haushaltseinzahlungsrest gebildet. Er dient zur Finanzierung von Investitionen, für die bisher noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsauszahlungsreste bestehen.